

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT WIRKUNG VOM 30.04.2015 AUSSCHNITT M. 1 : 5.000

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT ERWITTE 21. ÄNDERUNG M. 1 : 5.000

## ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales der Stadt Erwitte hat am 29.08.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 und 4 BauGB zu ändern.

Erwitte, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes hat gem. § 3 (1) BauGB vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.

Erwitte, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erwitte, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Erwitte, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister \_\_\_\_\_

## FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Erwitte am \_\_\_\_\_ beschlossen worden.

Erwitte, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister \_\_\_\_\_

## GENEHMIGUNG

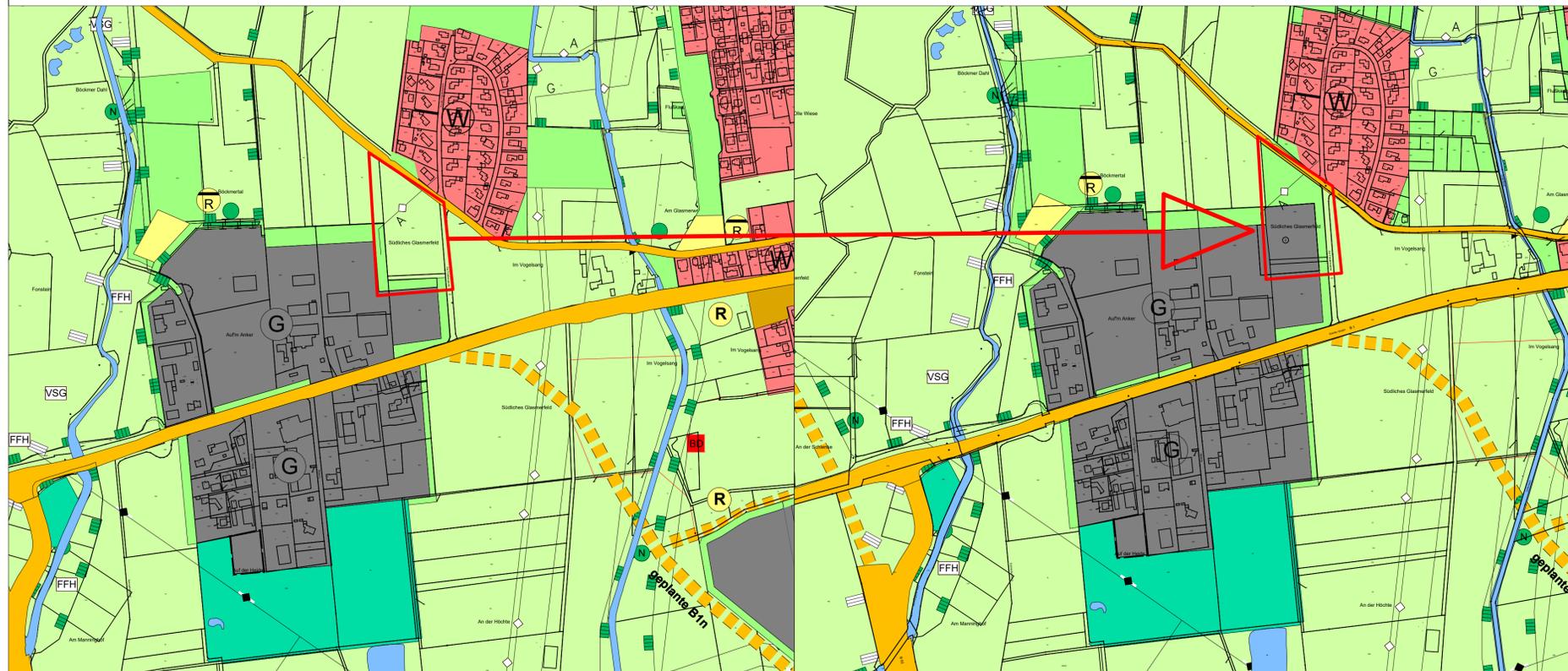
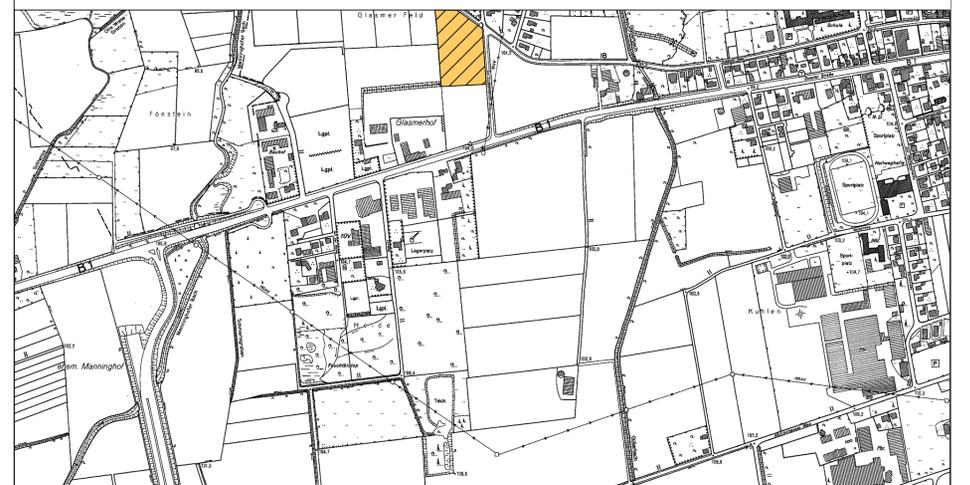
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ Az. \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

Arnsberg, den \_\_\_\_\_ Bezirksregierung Arnsberg i.A. \_\_\_\_\_

## BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Erwitte, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister \_\_\_\_\_



Entwurf und Anfertigung  
Stadtverwaltung Erwitte  
Fachdienst 205 Stadtplanung,  
Umwelt, Denkmalschutz

Fassung Nr. 04-04/2025  
Verfasser Himstedt  
Datum 09.04.2025

Erwitte, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister  
i.A.

Maßstab

1 : 5.000



## Darstellungen

### Bauflächen

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- zentraler Versorgungsbereich
- solitärer Nahversorgungsstandort

### Verkehrsflächen

- überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Umspannwerk
- Regenrückhaltebecken
- Regengüberlaufbecken

### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

### Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche

### Fläche für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen

- Fließgewässer

### Fläche für die Landwirtschaft und Wald

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

### Nachrichtliche Übernahme u. Vermerke gem. § (4) BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Naturschutzgebiet
- Bodendenkmal
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Vorbehaltsfläche für Straßenplanung lt. FNP
- Vogelschutzgebiet
- FFH-Gebiet

### Sonstige Darstellung

- Geltungsbereich der Änderung

## RECHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786).
3. § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV.NRW, S. 444).
4. Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

## STADT ERWITTE

21. ÄNDERUNG des Flächennutzungsplans  
gem. §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung  
der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

